

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 08. April 2021

Nr. 17

Inhalt		Seite
07.04.2021	- Benennung von Privatstraßen in der Stadt Elze, Landkreis Hildesheim	180
08.04.2021	- Allgemeinverfügung des Landkreises Hildesheim zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2	181
08.04.2021	- Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	183

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

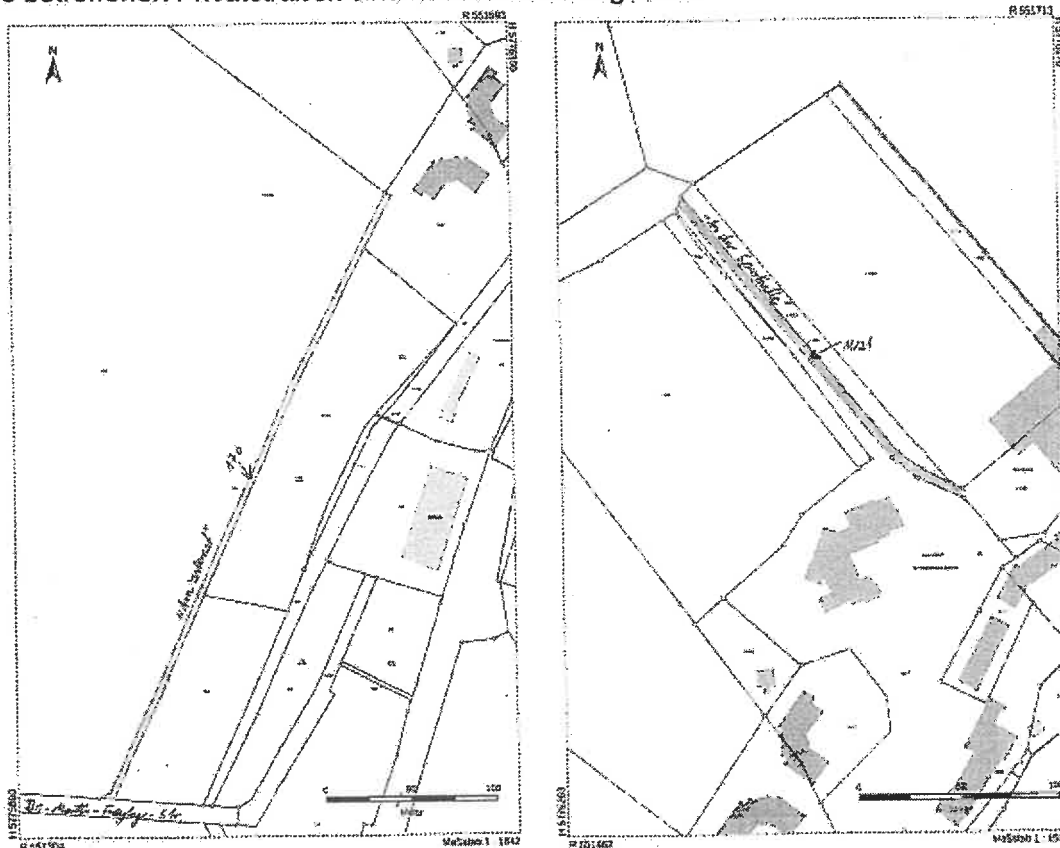
Benennung von Privatstraßen in der Stadt Elze, Landkreis Hildesheim

Der Rat der Stadt Elze hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss gefasst, folgende Privatstraßen auf dem Gelände der Christophorusschule Elze (CJD) wie folgt zu benennen:

- Zuwegung zum Internat (Flurstück 170, Flur 4, gelb markiert) -> **Am Internat**
- Nördliche Zuwegung (Flurstück 11/21, Flur 4, rosa markiert) -> **An der Sporthalle**

Die Benennung wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des LK Hildesheim wirksam.

Die betroffenen Privatstraßen sind nachstehend abgebildet:



Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, zu erheben.

Elze, 07.04.2021
 Bürgermeister
 In Vertretung:

Freimann
 Freimann

Allgemeinverfügung des Landkreises Hildesheim zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 2 Satz 1 und § 13 Abs. 1 Satz 4 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020, Nds. GVBl. S. 368 in der Fassung der Verkündung vom 27. März 2021, Nds. GVBl. S. 166 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in der Fassung vom 15. Juli 2020, Nds. GVBl. S. 244 wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Der Landkreis Hildesheim ist ab dem 09.04.2021 nicht länger Hochinzidenzkommune.
2. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Begründung:

Wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 sinkt und diese Unterschreitung nach Einschätzung der örtlich zuständigen Behörden von Dauer sein wird, erklärt die Behörde gemäß § 18 a Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung, ab welchem Zeitpunkt der betreffende Landkreis oder die betreffende kreisfreie Stadt nicht länger Hochinzidenzkommune ist. Ab dem festgelegten Zeitpunkt sind die einschränkenden Regelungen des § 18 a Abs. 3 gemäß § 18 a Abs. 4 Satz 2 der Verordnung nicht mehr anzuwenden.

Die vom für Gesundheit zuständigen Ministerium auf der Internetseite https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/ bekannt gegebene 7-Tage-Inzidenz betrug für den Landkreis Hildesheim in den vergangenen sieben Tagen jeweils weniger als 100, und zwar

am 02.04.2021 95,7,
am 03.04.2021 93,5,
am 04.04.2021 74,7,
am 05.04.2021 76,1,
am 06.04.2021 77,2,
am 07.04.2021 70,3,
am 08.04.2021 61,6.

Nach Einschätzung des Landkreises Hildesheim ist davon auszugehen, dass die 7-Tage-Inzidenz auch in den kommenden Tagen unter 100 liegen und somit von Dauer sein wird. Die Voraussetzungen für die Beendigung des Status einer Hochinzidenzkommune sind erfüllt.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr.15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Gemäß § 16 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz hat eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hildesheim, den 08.04.2021
Wißmann
Erste Kreisrätin

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann im Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim eingesehen werden.

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

am Dienstag, den 20. April 2021, findet um 16.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Kreishauses,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung**Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)****Öffentliche Sitzung****Vorläufige Tagesordnung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021
4. Bericht und Information „Fortführung der Ganztagsbetreuung“, Frau Schiller vom Bildungsbüro der Volkshochschule Hildesheim gGmbH
5. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemein bildende Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim
-Vorlage 1080/XVIII-
6. Bericht zur Schulentwicklungsplanung (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Hildesheim
-Vorlage 1087/XVIII-
7. COVID-19 Sachstandsbericht
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

ab ca. 16:30 Uhr

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit den beratenden Mitgliedern in Angelegenheit der Kultur- und Heimatpflege

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. ROSEN&RÜBEN 2021
-Vorlage wird nachgereicht-
4. Bericht aus dem Kulturbüro
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

Hildesheim, den 08.04.2021

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

In Vertretung

gez. Hansen